Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Entlastung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 361-21/2018 vom 7. Mai 2018 den Jahresabschluss des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2015 nach § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 362-21/2018 vom 7. Mai 2018 die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V beschlossen.

Stralsund, den 09. Mai 2018

Heike Laa Heike Karnatz

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen ab Veröffentlichung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im FD Finanzen in der Kreisverwaltung in Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 öffentlich aus.

Stralsund, den 09. Mai 2018

Hoiko Karnatz